

05.10.89

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Fünfundsechzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

A. Zielsetzung

Aufhebung der Beschränkung der Stahlausfuhren in die
Vereinigten Staaten von Amerika.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 02.11.89

Beschluß

des Bundesrates

zur

Fünfundsechzigsten Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
- Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung -

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß
§ 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.